

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II-WA“ hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll nach Beschluss des Gemeinderates vom 06.09.2021 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Pischlach Ammerblick II-WA“ wird wie folgt geändert:

1. Änderung

Die FFB-Höhen werden für alle Grundstücke neu festgesetzt.

Bei den Grundstücken Fl.Nr. 1487/24, 1487/23, 1487/22 werden die Garagen nach Norden versetzt und die Firstrichtung wird bei diesen drei Grundstücken auf wahlweise festgesetzt.



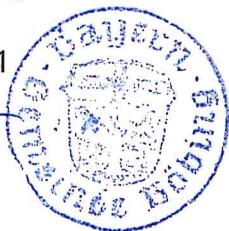
Der Entwurf wird mit der Begründung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch und in der Gemeindekanzlei Böbing, Kirchstraße 22, 82389 Böbing, in der Zeit vom

08.12.2021 bis 22.12.2021

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 30.11.2021

Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.11.2021 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 30.11.2021 angeheftet und am 23.12.2021 abgenommen.

Böbing, den Nz